



## Reglement über die Abgabe von Speckseiten anlässlich des Eidg. Feldschessens 300 m und 50/25 m

Dok.-Nr. 60.71.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 der Statuten folgendes Reglement:

### 1. Zweck

Das Eidg. Feldschessen ist der bedeutendste Breitensportanlass in den Bereichen Gewehr 300 m und Pistole 50/25 m. Der AGSV ist bestrebt, am Feldschessen eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, und belohnt deshalb Vereine, die besondere Anstrengungen dafür unternehmen.

### 2. Belohnungssystem

Vereine, welche die Teilnehmerzahl am Eidg. Feldschessen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 15 Teilnehmende steigern, erhalten eine Speckseite. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein mindestens 20 Teilnehmende ans Feldschessen bringt.

Vereine mit 150-199 Teilnehmenden erhalten immer eine Speckseite, unabhängig davon, ob die Teilnehmerzahl gesteigert wurde. Ebenso erhalten Vereine mit 200 und mehr Teilnehmenden immer zwei Speckseiten.

Massgebend für die Teilnehmerzahlen sind die offiziellen Statistiken des AGSV. Die Ermittlung der Teilnehmerzahlen und die Abgabe der Speckseiten erfolgen getrennt nach Gewehr 300 m und Pistole 50/25 m.

### 3. Organisation

Sämtliche Vereine des AGSV werden automatisch in die Wertung aufgenommen. Der Bereichsleiter Feldschessen (Kantonaler Feldchef) wertet die Teilnehmerzahlen aus und gibt die Speckseiten den Bezirksverbänden zuhanden der Vereine ab.

### 4. Finanzielles

Die Kosten für die Speckseiten übernimmt der AGSV.

### 5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement Speckseiten vom 20. Mai 2005.

Das Reglement wurde vom Kantonalvorstand am 13. Februar 2012 genehmigt und tritt auf den 1. März 2012 in Kraft.